

**Allgemeine Vertragsbedingungen des Studio für Film und Performance Nataly Ritzel
(nachfolgend Studio Ritzel), Hammerschmiedstr. 16 in 79117 Freiburg**

Präambel

Das Studio Ritzel ist ein Laboratorium für Film und Performances, ferner für transversale Kunst, die Grenzen, Sprachen und Wahrnehmungsformen im philosophischen Sinne in Frage stellt. Frau Ritzel erläutert den Vertragspartnern die Charakteristik ihrer künstlerischen Schaffensweise, insbesondere bei eigener Mitwirkung. Diese Charakteristik ist ebenfalls Geschäftsgrundlage der jeweiligen Verträge.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Verträge mit dem Studio Ritzel werden aufgrund vorstehender Vertragsbedingungen geschlossen.

Das Studio Ritzel vermietet Studioräume und erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Betreuung von Musik- und Filmproduktionen. Im Auftrag des Vertragspartners werden auch Leistungen Dritter einbezogen.

Die Regelungen bei reinem Mietvertrag folgen unter § 2.

Die Regelungen zu Dienstleistungen bzw. Produktionen folgen unter § 3.

Die §§ 6 ff. des Vertrages gelten für beide Arten von Verträgen.

Es werden Individualverträge geschlossen, die Besonderheiten und Einzelheiten einer Produktion berücksichtigen.

§ 2

Mietvertrag

1. Mietsache

Vermietet wird das Studio Ritzel mit den folgenden Räumlichkeiten und Ausstattungen:

Atelier mit Galerie, 6 Wandschränkchen, Treppe, 1 Gästetoilette, 1 Umkleide mit WC und Dusche.

Im Studio Ritzel ist ein Grundequipment und Lichttechnik vorhanden. Dem Individualvertrag wird eine Ausstattungsliste als Vertragsbestandteil beigefügt.

Vor der Nutzung der technischen Ausstattung hat der Vertragspartner eine technische Einweisung durchzuführen. Bei Übergabe der Räumlichkeiten wird der Zustand des Studios unter Einschluss des Equipments und der gesamten Ausstattung gemeinsam geprüft und der Vertragspartner bestätigt in einem Überprotokoll die ordnungsgemäße Übergabe. Bei Mietende ist das Studio im gleichen Zustand zurückzugeben.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Studio und die gesamte Ausstattung pfleglich zu behandeln und gesetzliche Vorschriften zu beachten. Die dem Individualvertrag beigefügte Hausordnung ist zu beachten und einzuhalten.

2. Kosten und Zahlungsbedingungen

Es gelten die aktuellen Preise des Studio Ritzel bzw. die ggf. gesondert ausgehandelten Preise für die Anmietung der Räume.

Der Mietpreis für die Räume ist zusammen mit einer Mietkaution bei Mietbeginn zu bezahlen oder durch Überweisung bis spätestens zum Mietbeginn zu entrichten.

Sonderregelungen sind möglich jedoch nur nach Absprache und schriftlich festgehalten.

Bei Stornierungen des Vertrages gilt:

Bis sieben Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietpreises bis zwei Tage vor Mietbeginn 50 %.

Die Mietkaution ist 10 Tage nach vorbehaltloser Abnahme der Mietsache an den Vertragspartner zurückzuzahlen, im Übrigen bei Vorbehalt der Schadensklärung erst nach definitiver Klärung der Schadensersatzpflichten.

3. Haftung

a) Haftung des Studio Ritzel

Studio Ritzel haftet nicht für Mängel der Mietsache, die nicht bei Beginn des Mietverhältnisses festgestellt und im Übergabeprotokoll festgehalten worden sind. Mängel sind unverzüglich zu melden.

Zeigen sich Mängel der Betriebsfähigkeit des Studios während einer Produktion, und der Vertragspartner hat den Fehler nicht zu vertreten, wird das Studio Ritzel für Abhilfe sorgen, sofern möglich, für diesen Zeitraum gilt die Mietzeit als unterbrochen.

Die Haftung für Schäden aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (hier die Nutzung der Räume unter Einschluss der Ausstattung) wird auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung auf die Höhe der vereinbarten Kosten beschränkt.

Die Haftung für schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt. Ebenfalls die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit einschlägig.

Im Übrigen nutzt der Vertragspartner die Räume auf eigene Gefahr. Er stellt das Studio Ritzel von der Haftung gegenüber Dritten für Schäden frei.

b) Haftung des Vertragspartners

Der Vertragspartner haftet für Kosten, die dadurch entstehen, dass das Studio bei Rückgabe in mangelhaftem Zustand ist und hierdurch Kosten für Reinigung etc. entstehen oder auch, wenn die Ausstattung verändert wurde und hierdurch durch Umbau weitere Kosten entstehen.

Der Vertragspartner haftet ferner für Beschädigungen der Studioausstattung. Hierfür notwendige Reparaturen oder Neuanschaffungen von Geräten werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt, bei Neuanschaffung der Wiederbeschaffungspreis.

Der Vertragspartner schließt eine Versicherung ab für die für ihn arbeitenden Personen und unterhält eine Haftpflichtversicherung, welche etwaige Schäden, die der Vertragspartner verursacht, umfasst. Der Versicherungsnachweis ist zu Beginn der Anmietung vorzulegen.

§ 3

Dienstleistungen und Produktionen des Studio Ritzel

1. Kosten und Zahlungsbedingungen

Es gelten die aktuellen Preise des Studio Ritzel bzw. die ggf. gesondert ausgehandelten Preise für Dienstleistungen und Produktionen.

Für die Zahlung des Mietpreises gelten die Bestimmungen unter § 2 Ziff. 2.

Auf die Kosten für Dienstleistungen und Produktionen können vom Studio Ritzel Abschläge verlangt werden. Diese werden im individuellen Vertrag aufgenommen.

2. Urheberrecht

Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschütztem Material erfolgen im Auftrag des Vertragspartners und mit der Maßgabe, dass dieses für den privaten Gebrauch verwendet wird bzw. etwaige erforderliche Lizenzen vorliegen.

Urheberrechte an erbrachten Leistungen bleiben beim Studio Ritzel. Mit dem Vertragspartner können individuell Abtretungen bzw. Vergütungen vereinbart werden.

3. Haftung

a) Haftung des Studio Ritzel

Bei Beanstandungen der Dienstleistungen des Studio Ritzel und Mängeln der Produktion sind als Mängel nicht einzustufen Beanstandungen des Vertragspartners zu künstlerischen Aussagen in der Arbeit von Frau Ritzel.

Beanstandungen während einer Produktion sind unverzüglich, nach Erhalt eines Produktes ebenfalls unverzüglich, spätestens sieben Tage nach Erhalt des Produktes schriftlich zu erheben.

Bei versteckten Mängeln wird die Frist auf 30 Tage nach Abnahme der Dienstleistung/Lieferung des Produktes festgelegt. Das Studio Ritzel hat das Recht, nachzubessern bzw. Ersatzlieferung zu leisten.

Gewährleistung für die Kompatibilität der erstellten Medien mit Geräten aller Art besteht nicht, soweit die Funktionalität im Studio gegeben war.

Dem Vertragspartner steht es frei, die Produktion vor Abnahme zu testen. Bei späteren Tests auf fremden Apparaturen werden Beanstandungen nur anerkannt, wenn grobe Fehler und branchenübliche Qualitätsstandards nachweisbar nicht eingehalten worden sind.

b) Haftung des Vertragspartners

Der Vertragspartner hat sämtliche Schäden zu ersetzen, die dem Studio Ritzel dadurch entstehen, dass Inhalte der zu erbringenden Leistung gegen Recht und Gesetz oder Rechte Dritter verstoßen, soweit das Studio Ritzel bei einer Prüfung derartige Verstöße nicht erkennen konnte.

§ 4

Geheimhaltung

Alle im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung dem Vertragspartner überlassenen Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und bei Beendigung des Vertrages dem Studio Ritzel zurückzugeben. Dem Studio Ritzel übergebene Unterlagen werden nach Beendigung des Vertrages dem Vertragspartner übergeben, sofern sämtliche Forderungen des Studio Ritzel beglichen sind.

§ 5

Datenschutzerklärung

Daten des Vertragspartners werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Teledienstschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Es besteht u.a. ein Recht auf kostenlose Auskunft. Die Daten werden nur verwendet, um

den Vertrag durchzuführen. Daten oder Unterlagen werden für eine Dauer von bis zu zwei Jahren aufbewahrt oder gespeichert, danach besteht das Recht zur Vernichtung.

§ 6

Sonstiges

Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Freiburg.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser allgemeinen Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.